



## Warum unangemeldete Reitstunden und Reitkurse, bzw. das Benutzen der Ovalbahn und des Dressurvierecks für Fremdreiter untersagt ist:

Immer wieder kommt die Frage auf, ob man die Anlage nicht auch mal „privat“ (zB RVI Mitglieder -> Einzelreitstunde mit eigenem Trainer / Reiter die nicht Mitglied im RVI sind) nutzen könnte.

Dies ist aus zwei Gründen nicht erlaubt!

### **1.:**

#### Auszug aus unserer Satzung:

##### § 2 – Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Gesetzes (§ 52 Abs.2 Ziff.2 Abgabenordnung). Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden...

...Es ist nicht Aufgabe des Vereins, die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu verfolgen...

#### Auszug „Bahnordnung“

Eine kommerzielle Nutzung für private und gewerbliche Zwecke ist grundsätzlich untersagt...

(Zb Einzelreitstunde. Gilt auch, wenn Reiter und Trainer RVI Mitglied sind!)

**\* In der Satzung und der Bahnordnung steht dies so, da der RVI einen Nutzungsvertrag mit der Stadt Neuenbürg hat. Hiervon sind zwei Teilstücke der Flur 405/1 betroffen (rot - vordere Seite der Ovalbahn und die Wiese, auf der das Dressurviereck steht)**

#### Im Vertrag mit der Stadt steht:

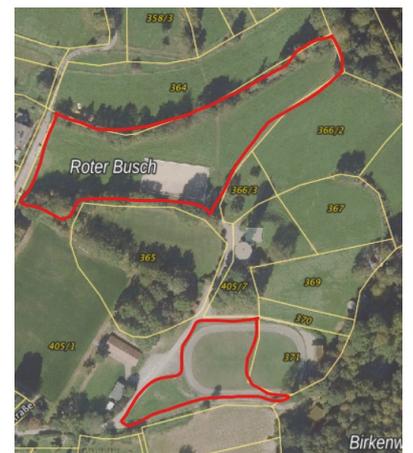
§2 Ziff 5 - ... Der Verein sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür, dass die Grundstücksfläche nicht von Unbefugten benutzt wird...

**\* Erklärung: Befugt sind ausschließlich RVI Mitglieder, die die Anlage zu rein privaten Übungszwecken nutzen.**

**Ausnahme – vom Vorstand genehmigte Reitstunden, Reitkurse und Turnier. Hier ist die Mitgliedschaft einem dem IPZV oder der FN angehörigem Verein ausreichend. Solltet ihr in keinem Verein sein, ist die Nutzung der Anlage nicht erlaubt!**

**Reiter die nicht Mitglied im RVI sind, oder auch Reiter die zwar Mitglied sind, aber mit Reitlehrer -auch wenn dieses ebenfalls Mitglied im RVI ist - vor Ort sind, und dies nicht dem Vorstand mitgeteilt haben, bzw. die Reitstunde nicht für alle RVI Mitglieder öffentlich ausgeschrieben wurde, sind nicht befugt!**

\*Bei nicht einhalten dieses Vertrages, könnte es im schlimmsten Fall dazu kommen, das uns der Vertrag gekündigt wird, und wir die Anlage abreisen müssen!



## 2.:

Versicherung (Haftpflicht, Unfall ect) durch den Badischen Sportbund

### II. Versicherungsschutz für die Mitglieder und Mitarbeiter des BSB, LSV und der Organisationen

1. Versicherte Personen sind

1.1 alle aktiven und passiven Mitglieder der versicherten Organisationen;

1.2 alle Funktionäre.

Als Funktionäre in diesem Sinne gelten alle Personen, die den satzungsgemäß bestimmten Organen versicherter Organisationen angehören sowie Personen, die durch den Vorstand einer versicherten Organisation ständig oder vorübergehend mit der Wahrnehmung bestimmter Funktionen im Rahmen der Aufgaben einer versicherten Organisation beauftragt sind;

1.3 alle von versicherten Organisationen Übungsleiter, Turn- beziehungsweise Sportlehrer und Trainer, auch soweit es Nichtmitglieder sind;

1.4 alle Beschäftigten, Honorarkräfte, Teilnehmer am „Freiwilligen Sozialen Jahr“ (FSJ) und des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) sowie Praktikanten, die für die versicherten Organisationen tätig werden;

1.5 alle von versicherten Organisationen zur Durchführung versicherter Veranstaltungen beauftragten Helfer, auch soweit es Nichtmitglieder sind;

### 2. Kein Versicherungsschutz besteht für

2.1 Nichtmitglieder (ausgenommen Abschnitt A., Teil II., Ziff 1.2-1.5).

Die Teilnahme an der Vorbereitung auf das Deutsche Sportabzeichen einschließlich der Abnahme ist jedoch versichert;

**\* Sofern ein Nutzer (Reiter und/oder Trainer!) der Ovalbahn und des Dressurvierecks also nicht Mitglied im RVI Waldrennach ist, bzw. Unterricht statt findet, welcher nicht beim Vorstand angezeigt wurde und allen Mitgliedern die Möglichkeit der Teilnahme gegeben hat, besteht kein Versicherungsschutz.**

**Im Schadensfall würden somit alle anfallenden Kosten durch den Verursacher bezahlt werden müssen! Bzw., „es ist kein Verursacher zu finden/steht nicht zu seiner Tat“ - der Verein müsste für die Kosten selbst aufkommen!**

Danke fürs lesen :)

Liebe Grüße  
Die Vorstandschaft

P.S. Sollte nun immer noch etwas unklar sein, fragt gerne beim Vorstand nach.